

INFOBLATT

Stand 12.05.2021

Bayerns starke Mitte für die Zukunft unserer Heimat

Wir packen an: Innere Sicherheit

- **In Sicherheit leben und Freiheit schützen:** Wir FREIE WÄHLER wollen eine angemessene Balance zwischen bürgerlicher Freiheit und innerer Sicherheit wahren. Unsere Freiheitsgrundrechte sind die Grundlage unserer Staatsordnung; an ihr muss sich jeder staatliche Eingriff messen lassen. Wir sehen die garantierte Freiheit der Bürger aber auch als Herausforderung für jeden Einzelnen, verantwortungsvoll damit umzugehen.
- **Gegen Extremismus, analog und digital:** Für uns FREIE WÄHLER hat der Kampf gegen Extremismus oberste Priorität. Es muss stetig und entschieden gegen extremistische Taten vorgegangen werden, denn sie zerstören unser demokratisches Grundverständnis. Auch Gefahren und Strafen im virtuellen Raum sind ein Teil unserer realen Welt: Sicherheit endet nicht am Internetrouter!
- **Kommunale Mandatsträger schützen:** Auch kommunale Amts- und Mandatsträger sind in den letzten Jahren insbesondere verbalen und körperlichen Angriffen in der digitalen sowie der analogen Welt ausgesetzt. Wir müssen aktiv entgegenwirken, alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen ausschöpfen.
- **In Sicherheit investieren – Polizei und Katastrophenschutz wertschätzen:** Wir bauen auf unser starkes Netzwerk aus Polizei, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW und Bundeswehr. Diese arbeiten mit dem Freistaat, insbesondere mit den Katastrophenschutzbehörden und den Kommunen, zum Wohle unserer Bevölkerung eng und vertrauensvoll zusammen. Gerade im Katastrophenfall Covid19 steht dieses starke Netzwerk vor einer nie dagewesenen Herausforderung. Deshalb ist die stetige Verstärkung der Investitionen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz ein wichtiger Aspekt zur Gewährleistung Innerer Sicherheit in Bayern.
- **Zwischen Freiheit und Sicherheit – Novellierung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes:** Wir FREIE WÄHLER möchten Bayerns Bürgerinnen und Bürgern mit Sachverstand und Augenmaß bestmögliche Sicherheit gewährleisten. Wir wollen unserer Polizei die Befugnisse an die Hand geben, die sie benötigt, um uns zu schützen. Gleichzeitig sehen wir aber auch die Verpflichtung des Staates, die

Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht unangemessen einzuschränken. Unser Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis. Der Bericht der PAG-Kommission, der auf Initiative der FREIEN WÄHLER erstellt wurde, bestätigt, dass es richtig war, alle Neuerungen kritisch und besonnen unter die Lupe zu nehmen. Wir als FREIE WÄHLER-Fraktion haben unser Versprechen eingelöst: Wir haben die Ergebnisse der von der Staatsregierung eingesetzten unabhängigen Expertenkommission zur Begleitung des neuen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) evaluieren lassen und die Empfehlungen der Kommission 1:1 umgesetzt. Auch haben wir an vielen Stellen im PAG Richtervorbehalte ausdrücklich festschreiben lassen und den Anwendungsbereich des Begriffs „drohende Gefahr“ deutlich angepasst. Wir hatten uns bereits als Oppositionsfraktion im Jahr 2018 für eine Entschärfung der PAG-Novellen starkgemacht. Umso mehr freut es uns, dass wir dieses Ziel nun in Regierungsverantwortung durchgesetzt und auf Grundlage einer fundierten Expertenempfehlung deutlich nachgebessert haben. Zur klaren Abgrenzung der Gefahrenbegriffe haben wir dafür Sorge getragen, dass die Befugnisse auf Grundlage von „drohender“ Gefahr und „konkreter Gefahr“ auch tatsächlich in Art. 11 und Art. 11 a gesondert normiert wurden. Wichtig war uns in diesem Zusammenhang vor allem, dass durch die klaren Abgrenzungen der Begrifflichkeiten der klassische Gefahrenbegriff der konkreten Gefahr weiterhin primär Anwendung finden soll. Aber auch die erneute Einschränkung bedeutender Rechtsgüter war hier ein wichtiger Aspekt. Diese Nachbesserungen tragen nicht nur den aus der ersten und zweiten Novelle entstanden Bedenken Rechnung, sondern gerade der Polizei, für die klare Abgrenzungskriterien in der Praxis unerlässlich sind.

- **Flexible Handhabung von Schichtdienstmodellen:** Wir, die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, stehen für die Gewährleistung von Handlungsspielräumen für die Bayerische Polizei, um neue Schichtdienstmodelle nutzen zu können. Gleichzeitig sollen bisher praktizierte Schichtdienstmodelle erhalten bleiben, soweit dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs oder zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern erforderlich ist bzw. von diesen gewünscht wird und mit den arbeitsrechtlichen Regelungen vereinbar ist.
- **Novellierung des Waffenrechts – mit Maß und Verstand EU-Richtlinien umsetzen:** Brauchtums- und Sportschützen gehen mit ihren Waffen äußerst sorgsam um. Gefahren gehen nie von der Waffe aus, sondern immer von demjenigen, der sie in die Hand nimmt. Schon unser bestehendes Waffenrecht stellt hohe Anforderungen an den Erwerb einer Schusswaffe. Der angehende Schütze muss Sachkunde nachweisen - in Praxis und Theorie. Er muss ferner nachweisen, dass er vor dem Erwerb regelmäßig am Schießen teilgenommen hat und die Waffe sicher

aufbewahrt. Auch wird überprüft, ob Zweifel an seiner Zuverlässigkeit vorliegen. Wer als gewalttätig bekannt ist, hat keine Chance auf den Erwerb eines Waffenscheins. Wir, die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, befürworten eine klare Umsetzung der Ziele der EU-Feuerwaffenrichtlinie, allerdings keine Regelungen, die damit nichts zu tun haben oder darüber hinaus gehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Regelabfrage beim Verfassungsschutz vor Erteilung einer Waffenerlaubnis. So verhindern wir, dass Extremisten legal in den Besitz von Schusswaffen gelangen. Bei Extremismusverdacht muss ein einzelfallbezogener Entzug der Waffenerlaubnis auch künftig hohe Priorität haben. Denn Waffen in den Händen von IS-Heimkehrern, Reichsbürgern oder Neonazis wären ein Alptraum.